



Ausleihbedingungen für Präsentations- und Moderationsmaterial

Ausleiher	
Anschrift/Email	
Personalausweisnummer	
Handynummer	

Initiative an der ReWi _____

Student an der ReWi Matrikel-Nummer: _____

Ausgeliehen wurden:	
	Presenter
	Soundbox (in Verpackung, Netzteil, Klinke)
	Pinnwand mit Tasche
	Pinnwandpapier im Köcher
	Flipchartständer mit Tasche
	Flipchartpapier im Köcher
	Overheadprojektor (Bedienungsanleitung, Tasche, Stecker)
	Moderationskoffer
	Digitalkamera

Rückgabe vereinbart am / um / im Raum:
--

Bitte wenden!

Allgemeine Mietbedingungen

1. Ausleihzeit

Das Ausleihobjekt ist am Rückgabetermin zur vereinbarten Uhrzeit bei dem Verantwortlichen im Büro oder im Raum 0.218 der FSI-WiSo zurückzugeben. Bei der Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter zur Zahlung von 10 € pro angefangenem Tag verpflichtet. Die Pflicht zur Rückgabe des Ausleihobjektes erlischt dadurch nicht.

2. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz

Das Ausleihobjekt bleibt im alleinigen Eigentum des Verleihers. Jede Überlassung des Ausleihobjektes an Dritte – sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich – ist ohne die ausdrücklich und schriftliche erklärte Einwilligung der FSI WiSo unzulässig. Der Ausleiher ist zum Ersatz aller aufgrund unbefugter Gebrauchsüberlassung an Dritte entstehenden Schäden verpflichtet. Im Falle einer vertragswidrigen Überlassung an Dritte ist der Verleiher zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Ausleihvertrages und zur Rücknahme des Ausleihobjektes berechtigt. Die Geräte dürfen nur innerhalb des Fakultätsgebäudes Lange Gasse 20 bzw. Findelgasse 7/9 verwendet werden. Eine Benutzung außerhalb der Gebäude ist nicht gestattet.

3. Schäden und Haftung

Der Ausleiher übernimmt während der Ausleihzeit für das gemietete Objekt samt Zubehör die uneingeschränkte Haftung und zwar auch bei Zufallsschäden, soweit Mängel bei der Empfangnahme nicht gerügt werden. Eine Haftung des Ausleihers für unmittelbare, mittelbare und Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangener Gewinn und Ansprüche Dritter gegen den Ausleiher, ist ausgeschlossen. Davon sind insbesondere Schäden erfasst, die infolge von Störungen oder Ausfällen des gemieteten Objektes samt Zubehör entstehen. Für die Verzögerung von Auslieferungsterminen, die außerhalb des Einflussbereichs des Verleihers liegen, kann eine Haftung nicht übernommen werden.

Der Mieter hat das Ausleihobjekt beim Empfang auf Schäden und Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Das Objekt gilt als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit evtl. Mängel nicht bei der Empfangnahme ausdrücklich gerügt werden.

Von allen während der Ausleihdauer auftretenden Defekten der Objekte oder Zubehöerteile oder Verlusten ist dem Vermieter in jedem Falle sofort schriftlich Mitteilung zu machen.

Der Vermieter überprüft nach Rücknahme das Ausleihobjekt und zeigt etwaige Mängel dem Ausleiher an. Der Vermieter ist berechtigt, etwaige und während der Ausleihzeit entstandene Mängel auf Kosten des Ausleihers fachmännisch durchzuführen und durchführen zu lassen.

4. Versicherung

Das Material ist nicht versichert. Der Kunde haftet im Schadensfalle zum Neuwert des Gerätes.

Von den Bedingungen Kenntnis genommen und akzeptiert:

Entliehen und auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit überprüft am:

Datum, Unterschrift des Ausleihers

Datum, Unterschrift des Verleihers

Ausleihfrist eingehalten

Zurückgegeben am _____

auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit überprüft am:

Datum, Unterschrift des Verleihers